

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie
Jugendamt
Kita/eFöB - Gutscheinerteilung



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)



Dienstgebäude:
Riesaer Str. 94
12627 Berlin



Mail: kita.hort@ba-mh.berlin.de

**An alle Eltern von Schulanfänger*innen
im Schuljahr 2022/2023**

Bearbeiter/in	Telefon (030) 90293 intern: 9293	Telefax (030) 90293 4915	Datum September 2021	Geschäftszeichen Jug II (Bei Antwort bitte angeben)
---------------	--	-----------------------------	-------------------------	---

**Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen für
Schulanfänger*innen ab dem 01.08.2022**

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des bevorstehenden Schulanfangs Ihres/Ihrer Kindes/Kinder erhalten Sie heute die erforderlichen Informationen zur Antragstellung auf ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es für die ersten zwei Klassenstufen einen **Rechtsanspruch auf eine kostenfreie, bedarfsunabhängige Betreuung von 13.30 – 16.00 Uhr**. Darüber hinaus ist der Bedarf (06.00 – 7.30 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr) nachzuweisen.

Auch für die Mittagsverpflegung ist seit dem 01.08.2019 kein Kostenbeitrag mehr zu erbringen.

Den Antrag können Sie bei uns im Jugendamt einreichen. Bitte stellen Sie den Antrag auch, wenn Sie einen Schulwechsel beantragen werden/beantragt haben. Derutschein kann dann bereits für Ihr Kind/Ihre Kinder erstellt werden.

**Beachten Sie bitte, dass der Antrag auf Bedarfsfeststellung bis spätestens 30.04.2022 gestellt werden muss (unabhängig von einem ggf. geplanten/beantragten Schulwechsel).
Erst nach Vertragsabschluss kann/können Ihr(e) Kind(er) dann im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung betreut werden.**

Fahrverbindungen:
Tram: M6, 18
Bus: 195

Sprechzeiten:
aktuell nur nach
Terminvereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos
an die Bezirkskasse
Marzahn-Hellersdorf

Berliner Bank NL DB
IBAN: DE44100708480512890500
BIC: DEUTDEB110

Berliner Sparkasse
IBAN: DE03100500002243401935
BIC: BELADEV333

Postbank
IBAN: DE19100100100654592100
BIC: PBNKDE33XXX

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG: post@ba-mh.berlin.de

Homepage: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/betreuung-und-bildung/artikel.238709.php>

Der Antrag kann gem. § 3 Abs. 1 SchüFöVO in Ausnahmefällen bis drei Monate vor Schuljahresbeginn (1. August) gestellt werden. Im Übrigen erfolgt die Feststellung des Bedarfes bei einem Fristversäumnis, soweit erforderlich, innerhalb von zwei Monaten nach der Antragstellung.

Die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/downloads/artikel.232344.php#hortf>

Hinweise zum Antragsformular (Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus)

- Punkt 1 Angaben zum Kind/zu den Kindern und zu den Eltern (**vollständig**, auch wenn nicht im gemeinsamen Haushalt lebend)
- Punkt 1.5 gewünschten Betreuungsumfang bitte zwingend angeben (Bitte beachten Sie, dass die Kitabetreuung zum 31.07.2022 für Ihr Kind endet)
- Punkt 2 unbedingt ausfüllen
- Punkt 3 bitte Zutreffendes auswählen und entsprechende Nachweise beifügen (für einen Bedarf vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag von **beiden** sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben ist (auch bei getrenntlebenden Eltern bei gemeinsamer Personensorge).

Bei einem bedarfsabhängigen Betreuungsbedarf (vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr) fügen Sie dem Antrag aktuelle Arbeits- bzw. Ausbildungsbescheinigungen bei.

Nachdem der Bedarf festgestellt wurde, ist es erforderlich, einen Vertrag über die ergänzende Förderung und Betreuung mit dem jeweiligen Träger abzuschließen.

Sollte es sich nicht um eine ergänzende Förderung und Betreuung bei einem freien Träger handeln, schließen Sie den Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt ab. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte mit dem Bedarfsbescheid an den freien Träger.

Für eventuelle Nachfragen können Sie gern die folgende Kontaktadresse nutzen:
kita.hort@ba-mh.berlin.de

Sollte(n) Ihr Kind/Ihre Kinder eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht (Schreiben des Schulamtes) erhalten, so legen Sie diese bitte rechtzeitig im Jugendamt vor. Der Kitagutschein wird dann entsprechend für ein weiteres Jahr ausgestellt. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem/Ihren Vorschulkind(ern) eine gute Vorbereitung auf den Schulstart und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Mitarbeiter*innen der Kita- und eFöB-Gutscheinstelle

ACHTUNG: Bis auf weiteres finden im Bereich Kindertagesbetreuung ausschließlich Terminsprechstunden statt. In dringenden Fällen und zur Terminvereinbarung für Vertragsabschlüsse eFöB (Hort) wenden Sie sich bitte unter kita.hort@ba-mh.berlin.de an den Fachbereich.